

3786/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Ausschreibungsverfahren der Sektionsleitung Gesundheitswesen
im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Mit 5. Februar 2002 wurde die Funktion der Leitung der Sektion Gesundheitswesen im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen gemäss § 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 ausgeschrieben. Voraussetzungen für die Bewerbung waren unter anderem ein abgeschlossenes Medizinstudium und die Berechtigung zur selbständigen ärztlichen Berufsausübung, besondere Kenntnisse und Erfahrungen in den angeführten Aufgabengebieten und besondere Fähigkeiten zu deren Leitung, einschlägige Tätigkeiten entsprechend der Erfahrung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens bzw. Gesundheitseinrichtungen, internationale Erfahrungen im Rahmen des Aufgabenbereiches der Sektion, Organisationstalent, strategisches Denken, Zielorientiertheit und Entscheidungsfähigkeit sowie besondere Eignung zur Menschenführung und Teamfähigkeit.

In den Ausschreibungsunterlagen wird festgehalten, dass gemäss § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 Frauen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, vorrangig mit dieser Funktion betraut werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Nunmehr wurde bekannt, dass durch die Begutachtungskommission der bisherige Büroleiter von Staatssekretär Dr. Waneck, Dr. Hrabcik, erstgereeht wurde. Öffentlich bekannt wurde dieser durch den Betrieb einer Ordination

neben seiner Tätigkeit im Ministerium und einem Prämienbezug in Höhe von 129.000 Schilling sowie als Obmann des "Hilfsvereines des armenischen

Hilfskreuzes", wobei auch Subventionen des Sozialministeriums in Projekte dieses Vereines geflossen sein sollen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an diesem Ausschreibungsverfahren liegt auch in dem Umstand, dass sich unter den vier bestgereihten Kandidaten keine einzige Frau befindet.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Frauen haben an der Ausschreibung der Leitungsfunktion der Sektion Gesundheitswesen im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen als Kandidatinnen teilgenommen?
2. Welche Personen waren Mitglieder der Begutachtungskommission, die die Reihung der Bewerberinnen durchführte?
3. Ist es richtig, dass auch der freiheitliche Gemeinderat Dr. Helmut Günther Mitglied dieser Kommission war?
4. An welchen Positionen des Reihungsvorschlages wurde Bewerberinnen eingestuft?
5. Ist es richtig, dass es sich bei den erstgereihten Bewerbern um Dr. Hrabcik, Dr. Wolfgang Ecker, Dr. Allersberger und Dr. Fous (geordnet nach Bewertung der Kommission) handelte?
6. Welche Qualifikation unterscheiden den erstgereihten Dr. Hrabcik von seinen Mitbewerberinnen?
7. Ist geplant, vor endgültiger Prüfung der Förderungen an den "Hilfsverein des armenischen Hilfskreuzes" Dr. Hrabcik die Leitung der Sektion Gesundheitswesen zu übertragen?